

Regelung Vorzeitige Einschulung

Vorgaben

Es gelten die kantonalen Vorgaben, § 3 Abs.1 lit.a und § 34 Abs.3 der Volksschulverordnung. Eine vorzeitige Einschulung auf Beginn des Schuljahres ist möglich, wenn es der Entwicklungsstand des Kindes zulässt und das Kind bis zum 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet hat.

Eine vorzeitige Einschulung im Laufe des Jahres ist nicht möglich.

Vorgehen Primarschule Obfelden

Die Eltern stellen möglichst frühzeitig ein gut begründetes Gesuch für die vorzeitige Einschulung. Dem Gesuch ist ein Bericht des Kinder-/Hausarztes und wenn das Kind die Spielgruppe besucht hat, eine Empfehlung der Spielgruppenleiterin beizulegen.

Das Kind besucht kurz vor oder direkt nach den Frühlingsferien einen Kindergarten (möglichst nicht dort, wo ein Geschwister eingeteilt ist) während einer Woche.

Die Kindergärtnerin gibt ihre Einschätzung schriftlich der Schulleitung bekannt.

Die Schulleitung überprüft das Gesuch auf Vollständigkeit und fordert bei Bedarf weitere Unterlagen (Berichte etc.) ein. Sie prüft das Gesuch auf Angemessenheit und lädt die Erziehungsberechtigten eventuell zu einer Anhörung ein.

Wenn ungenügende Unterlagen vorhanden sind oder Zweifel bestehen, kann die Schulleitung Fachpersonen beiziehen und weitere Abklärungen vornehmen oder anordnen (z.B. beim Schulpsychologischen Dienst SPD).

Der Entscheid liegt bei der Schulleitung.

Die Eltern können einen rekursfähigen Entscheid bei der Schulpflege erwirken. Diese gewährt den Erziehungsberechtigten rechtliches Gehör und behandelt die Einsprache.

Wenn die Schulleitung sich für die vorzeitige Einschulung eines Kindes entschieden hat, gelten die gleichen Bedingungen (Eltern- und Kindergartenseite) wie bei einer normalen Einschulung.

(Wenn sich im Laufe des 1. Quartales zeigen sollte, dass das Kind den Anforderungen nicht gewachsen ist, wird in einem Gespräch mit Eltern, Kindergärtnerin, Schulischer Heilpädagogin und Schulleitung das weitere Vorgehen besprochen.)

Kriterien (gemäss Verband Kindergärtnerinnen Zürich VKZ, Mai 2010)

Für einen guten Start in den Kindergartenalltag sind folgende Kriterien von grosser Wichtigkeit. (mögliche Indikatoren)

Das Kind

- kann sich von den Eltern ablösen.
- kann mit Erwachsenen kommunizieren.
- kann Eigenaktivität entwickeln.
- kann sich in einer grösseren Gruppe orientieren.
- ist belastbar (z.B. bei Konflikten...).
- hat bereits ersten sozialen Umgang mit anderen Kindern gehabt.
- verfügt über motorische Grundfertigkeiten.
- kann 10 Minuten stillsitzen.
- kann Grenzen akzeptieren (Ja und Nein kennen)
- kann sich möglichst alleine an- und ausziehen.
- kann sich die Hände selber waschen und die Nase putzen.

- trägt tagsüber keine Windeln mehr.
- kann selbständig auf die Toilette gehen.

Formular: Vorzeitige Einschulung

Genehmigt an der PSP-Sitzung vom 24.09.2013